

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Gemeinde Finningen**

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzkette Erweiterung“, Gemarkung Mörslingen**

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinderat Finningen hat in seiner Sitzung vom 14.12.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzkette Erweiterung“ beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB soll der rechtskräftige Bebauungsplan „Kreuzkette - Erweiterung“ aus dem Jahr 2023 der Gemeinde Finningen im Regelverfahren geändert werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Kreuzkette – Erweiterung“ – 1. Änderung soll die innere Erschließung des Plangebiets neu geordnet und an die mittlerweile fertiggestellte Erschließungsplanplanung angepasst werden. Die Flächengrößen für Gewerbe- und Gemeinbedarf sowie der Grünflächen werden hierbei an die geänderte Erschließung angepasst. Die Festsetzung von öffentlicher Grünfläche muss zudem teilweise in private Grünflächen geändert werden, da diese als Eingrünung nicht mehr, wie im Ursprungsbebauungsplan vorgesehen, von der Erschließungsstraße aus erreichbar sind.

Durch die Änderung der Baugebiets- und Erschließungsflächen wurde die schalltechnische Untersuchung angepasst. Die textliche Festsetzung zur Emissionskontingentierung wurde deshalb entsprechend geändert. Die übrigen bestehenden textlichen Festsetzungen werden im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans nicht geändert.

Aufgrund des bestehenden Gewerbegebietes „Kreuzkette“ kann auf bereits vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die nachstehend genannten Grundstücke der Gemarkung Mörslingen:

Grundstücke Flur-Nr. 180, 180/1, 873, 873/1, 873/2, 874, 874/1, 874/2, 881, 881/1 und Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 179 (Kreisstraße DLG 37) sowie 880.

Die angrenzenden Nachbargrundstücke sind:

Im Norden die Grundstücke Fl.-Nrn. 22, 181, 883, 883/1, 883/2, 883/3

Im Süden die Grundstücke Fl.-Nrn. 179, 179/7, 865/1, 879/1

Im Westen die Grundstücke Fl.-Nrn. 179, 872, 883.

Im Osten die Grundstücke: 22, 179, 880

Flur-Nrn. der Ausgleichsflächen:

Der räumliche Geltungsbereich der Ausgleichsflächen umfasst die nachstehend genannten Grundstücke der Gemarkung Mörslingen:

Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 639 und 727

alle Flurstücke Gemarkung Mörslingen

Die entsprechenden Unterlagen lagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der benachbarten Gemeinden sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 10.02.2023 bis 11.03.2024 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen fand am 04.04.2024 statt.

In gleicher Gemeinderatssitzung vom 04.04.2024 wurden der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Die überarbeiteten Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes, die Planzeichnung, der Satzungsentwurf und die Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsregelung jeweils in der Fassung vom 04.04.2024 sowie die Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung vom 13.12.2023, die schalltechnische Untersuchung vom 21.01.2024, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 29.03.2022, und die umweltbezogenen Informationen liegen nunmehr vom **25.04.2024 bis 27.05.2024** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindkanzlei Mörslingen, Deisenhofer Straße 10, 89435 Finningen, während der jeweiligen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch).

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Finningen [www.finningen.de](http://www.finningen.de) unter der Rubrik Bauen & Wohnen – Bekanntmachung eingesehen werden.

Gleichzeitig können die umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Wesentlichen Eingriffe in die Natur und Landschaft bzw. Wasserwirtschaft betreffen, eingesehen werden. Als weitere umweltrelevante Unterlagen liegen die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 29.03.2022, die Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung vom 13.12.2023, die schalltechnische Untersuchung vom 21.01.2024 sowie der Flächennutzungs- und Landschaftsplan neben den bisher eingegangenen Stellungnahmen auf.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter (u.a. Mensch, Wasser, Luft, Klima, Boden, Landschaftsbild, Erholung sowie Pflanzen und Tiere) erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass es bei der Umsetzung des Bebauungsplanes „Kreuzkette Erweiterung“ sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

1. Fachbereich 41 - LRA Dillingen-Bodenschutz : Im Bereich des Bebauungsplanes liegen derzeit keine Altlasten, Altlastenverdachtsflächen oder schädliche Bodenveränderungen vor.
2. Fachbereich 42 - LRA Dillingen-Wasserrecht : Es bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken
3. Fachbereich 41 - LRA Dillingen-Immissionsschutz: Das schalltechnische Gutachten ist plausibel. Es bestehen keine Einwände dagegen
4. Fachbereich 40 - LRA Unterer Naturschutz: Keine Beanstandungen

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu den Planungen abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können nach den Maßgaben des § 4a Absatz 6 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Finningen, den .....

Klaus Friegel

1. Bürgermeister

Angeschlagen am: .....

Abgenommen am:.....